

Einladung

für die am Dienstag, 21.09.2021 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses in der Max-Reger-Halle, Gustav-von-Schlör-Saal.

Tagesordnung Öffentlich

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.07.2021**
- 2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.07.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.**
- 3. Abweichungen im Haushaltsplan 2021; Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe**
- 4. Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan aufgrund Beschluss Nr. 90 der Ferienausschusssitzung vom 25.08.2021**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.07.2021

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.07.2021 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 13.07.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.

Sachstandsbericht:

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Themen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2021 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

Tagesordnungspunkt 3:

Abweichungen im Haushaltsplan 2021; Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat (Ferienausschuss) der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in seiner Sitzung am 25.08.2021 unter Beschluss Nr. 89 den Budgetbericht für das 2. Quartal 2021 genehmigt.

Im Budgetbericht war für das Budget 0220 Stadtkämmerei der Hinweis enthalten, dass das Ausgabenvolumen aufgrund verschiedener Planabweichungen bis zum Jahresende nicht eingehalten werden kann und das Budget zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 1,0 Mio. € benötigt. Für diese überplanmäßige Mittelbereitstellung ist nun noch ein gesonderter Beschluss des Stadtrats notwendig.

Als größte Abweichungen wären zu nennen:

HHSt. 90000.83200 Bezirksumlage – Mehrbedarf i. H. v. 792.570 €

HHSt. 54400.60000 Ausgaben f. Corona-Modellregion – Mehrbedarf i. H. v. 173.750 €

HHSt. 03000.65500 Kosten f. überörtliche Prüfung – Mehrbedarf i. H. v. vss. 100.000 €

Für diese drei Haushaltsstellen wird die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von gesamt 1.066.320 € beantragt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan aufgrund Beschluss Nr. 90 der Ferienausschusssitzung vom 25.08.2021

Sachstandsbericht:

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.08.2021 unter Nr. 90 beschlossen, dass die Stadtverwaltung einen Antrag zur Förderung durch die Glasfaser / WLAN – Richtlinie – GWLAN vorbereitet.

Da der Förderantrag bereits die Auftragsvergabe in 2021 enthalten muss, ist im Haushalt 2021 zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der gewünschten GWLAN Anbindungen eine Verpflichtungsermächtigung bei HHSt 02400.93500 erforderlich. (Größenordnung rund 730.000 Euro). Der Haushaltsausgleich ist von dieser Veranschlagung nicht berührt, allerdings ist eine Änderung der Festsetzungen des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung erforderlich.

Da die Haushaltssatzung gem. Art 68 Abs. 1 GO nur durch Nachtragshaushaltssatzung verändert werden kann, ist eine allein darauf beschränkte Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Eine Einarbeitung aller weiteren Änderungen seit Jahresbeginn, wie dies § 34 KommHV-K vorsieht, ist wegen des enormen Zeitdrucks zur Teilnahme am Förderverfahren nicht beabsichtigt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich